



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Personal und Verwaltung am 16.03.2026

Amt: 10 Amt für Zentrale Dienste
Verantwortlich: Robert Wörz, Amtsleitung, Amt 10
Vorlagennummer: 2026/10/267

TOP 2

Stellenplanangelegenheit; 50 - Amt für soziale Leistungen und Hilfen: Streichung von Stellenanteilen im Sachgebiet 50.1 Finanzielle Hilfen

Sachverhalt:

Mit OB-Verfügung vom 06.05.2022 wurde die 1,0 VK-Stelle 53.1/07 „Sachbearbeiter/in Asylbewerberleistungsgesetz“ mit einer Bewertung nach EG 9a TVöD (A I. Allg. TM 03. Büro-, Buchhalterei-, sonst.), alternativ A 9 BayBesG vom Amt für Integration zum Amt für soziale Leistungen und Hilfen, Sachgebiet 50.1 Finanzielle Hilfen als 1,0 VK-Stelle 50.1/13 „Sachbearbeiter/in Altersgrundsicherung bzw. Bildungs- und Teilhabepaket“ mit gleicher Bewertung verschoben.

Grund für die Stellenverschiebung war die Zuständigkeitsverlagerung der Leistungen für die aus der Ukraine geflüchteten Menschen. Bis zum 31.05.2022 war das Amt für Integration für die Leistungsgewährung der Geflüchteten aus der Ukraine zuständig, seit dem 01.06.2022 erhalten sie diese Leistungen durch das Amt für soziale Leistungen und Hilfen sowie durch das Jobcenter.

Der durch den gesetzlichen Zuständigkeitswechsel ausgelöste Personalmehrbedarf im Amt für soziale Leistungen und Hilfen wurde damals durch die Verschiebung der o.g. unbesetzten 1,0 VK-Stelle gelöst, da der konkrete Mehrbedarf zum damaligen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar war.

Dabei kam es insbesondere im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen sowie der Altersgrundsicherung zu Fallzahlensteigerungen, die durch die neu angegliederte Stelle aufgefangen werden mussten.

Die Fallzahlen im Bereich der Altersgrundsicherung führten und führen auch weiterhin zu einer Besetzungsnotwendigkeit von 0,21 VK.

Zum 01.01.2026 wurde durch die Trägerversammlung des Jobcenters, den Ausschuss für soziale Fragen und den Stadtrat beschlossen, dass die Bildungs- und Teilhabeleistungen im Bereich des SGB II künftig wieder vollumfänglich in die Zuständigkeit des Jobcenters Kempten (Allgäu) fallen. Seit 2011 war durch eine Rückübertragung geregelt, dass diese Aufgaben – bis auf den persönlichen Schulbedarf – durch das Amt für soziale Leistungen und Hilfen wahrgenommen werden. Durch Kündigung dieser Rückübertragung und Abgabe der Bildungs- und Teilhabe-Fälle im Bereich des SGB II an das Jobcenter entspricht der Stellenbedarf nun dem im Stellenplan abgebildeten Stellenumfang. Die übrigen Stellenanteile müssen daher nicht herangezogen werden, sodass die unbesetzten 0,79 VK der Stelle 50.1/13 gestrichen werden können.

Die vorgeschlagene Stellenplanänderung zieht jährliche **Einsparungen in Höhe von**

58.381 EUR im Personalhaushalt nach sich.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Personal und Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat für den Stellenplan 2027 folgende Änderung im Amt für soziale Leistungen und Hilfen und genehmigt in Erwartung des entsprechenden Stadtratsbeschlusses den **sofortigen Vollzug**:

- **Streichung von 0,79 VK-Stellenanteilen der 1,0 VK-Stelle 50.1/13** „Sachbearbeiter/in Altersgrundsicherung bzw. Bildungs- und Teilhabepaket“ mit einer Bewertung nach **EG 9a TVöD** (A I. Allg. TM 03. Büro-, Buchhalterei-, sonst.), **alternativ A 9 BayBesG** und **Umwandlung** in **„Sachbearbeiter/in Altersgrundsicherung“**